

	<p>Hausmitteilung Hygienekonzept COVID-19</p> <p>für die Nutzung Sport-Freizeiteinrichtung: Fitnessraum</p> <p>23.08.2021</p>	<p><u>Verteiler:</u> Alle Nutzer Sport-Freizeit Bereich → Fitnessraum</p>
---	---	---

Hygienekonzept COVID-19

1. Inzidenzabhängige Nutzung

Der Fitnessraum darf bei einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr für kontaktfreien Sport öffnen. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmer vorher einen Termin buchen und über einen Testnachweis verfügen.

Die Testpflicht entfällt mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35.

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- a) eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- b) eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- c) eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,

nachzuweisen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind.

Ausgestaltung des zu überprüfenden/auszustellenden Testnachweises:

Mindestinhalt ist: Name und Anschrift der Teststelle, Name, Anschrift und Geburtsdatum der getesteten Person, Name des verwendeten Tests, Hersteller des Tests, Art des Tests (PCR-Test, PCR-Schnelltest, Antigen-Schnelltest oder Antigen-Selbsttest unter Aufsicht), Testdatum und Testuhrzeit, Kontext, in dem die Testung erfolgt ist (Vor-Ort-Test, betriebliche Testung, Testung durch Leistungserbringer im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 TestV), Testergebnis, Datum der Mitteilung des Testergebnisses, Stempel der Teststelle, Unterschrift der verantwortlichen Person (**Anlage 3**).

Geimpfte oder genesene Personen haben vor der Nutzung einer testabhängigen Öffnung des Fitnessraumes einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorzulegen.

2. Zutritt zu den Sport-Freizeiteinrichtungen

Vom Zutritt zu allen Sport-Freizeiteinrichtungen generell ausgeschlossen ist folgender Personenkreis:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

3. Nutzung der Sport-Freizeiteinrichtungen

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (Husten, Fieber ab 38° C, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss eine FFP2-Maske getragen werden. Diese kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Sollten Nutzer der Sport-Freizeiteinrichtungen während des Aufenthaltes oben genannte Symptome entwickeln, die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend das Haus zu verlassen.
- Bei Nichtbeachtung werden geeignete Maßnahmen ergriffen, entsprechenden Weisungen des Personals ist nachzukommen.

4. Wahrung Abstand

Während sportlicher Aktivitäten ist aufgrund der erhöhten Atemvolumina durchgehend ein Mindestabstand von ringsum 1,5 m einzuhalten. Wenn möglich, sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

5. Aushang Sicherheitshinweis

Beachtung und Einhaltung des Aushangs „Sicherheitshinweis“ mit den allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Schutz von Viruserkrankungen - COVID-19 (**Anlage 1**).

6. Einhaltung Abstände

Im Fitnessraum bei Nutzung von Sportgeräten

Unter Einhaltung des Mindestabstandes von ringsum 1,5 m dürfen **maximal 4 Trainierende** den Fitnessraum nutzen. Die maximale Trainingszeit ist daher auf **45 Minuten** begrenzt. Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

7. Mund-Nasen-Bedeckung

Für Rehabilitanden und Besucher besteht grundsätzlich in allen Räumen des BFW die **Pflicht zum Tragen** einer FFP2-Maske. Für Mitarbeiter gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf abgenommen werden, wenn Trainierende sich an den Geräten befinden bzw. bei Gruppentraining jeder an seinem zugewiesenen Platz ist und der Mindestabstand von ringsum 1,5 m eingehalten wird. Außerdem darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden zur Aufnahme von Getränken.

Während der vom Fitnesstrainer durchgeführten Einweisung an den Geräten, besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten.

8. Dokumentation der Trainierenden

Zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette, muss sich jeder Trainierende im bereitliegenden „Formular Nachverfolgung – Fitnessraum“ (**Anlage 2**) eintragen. Die Dokumentation umfasst den Vor- und Nachnamen, Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (z.B. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie den Zeitraum des Aufenthaltes.

9. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Vor Betreten und nach Verlassen der Sport-Freizeiteinrichtungen, ist die zur Verfügung gestellte Händedesinfektionslösung zu benutzen.

Nach der Benutzung von Trainingsgeräten, müssen diese vom Nutzer mit dem zur Verfügung gestellten Einmal-Desinfektionstuch abgewischt werden. Insbesondere sind hierbei die Griffflächen und Bereiche in Gesichtsnähe zu desinfizieren und zu reinigen. Darüber hinaus werden täglich verwendete Gegenstände und Oberflächen (Lichtschalter, Handläufe, Türklinken, etc.) durch das Reinigungsunternehmen desinfizierend gereinigt.

10. Nutzung Umkleieräume und Duschen

Diese stehen vorerst bis auf Weiteres nicht zur Verfügung. Die Nutzer müssen bereits in geeigneter Sportbekleidung die Einrichtungen betreten.

11. Inkrafttreten

Veröffentlicht am 23.08.2021. In Kraft ab dem 23.08.2021.

Diese Regeln entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Situationsbedingt ist gegebenenfalls eine kurzfristige Anpassung erforderlich.

Die Hausmitteilung Hygienekonzept COVID-19 für die Nutzung der Sport-Freizeiteinrichtung: Fitnessraum vom 23.07.2021 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large loop on the left and a long horizontal stroke extending to the right.

Günther Renaltner

Anlagen

- Sicherheitshinweis mit allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Schutz von Viruserkrankungen - COVID-19
- Formular Nachverfolgung – Fitnessraum
- Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Testergebnisses zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

**Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz von
Virusinfektionen - Coronavirus Disease 2019 (Covid-19)****Gefahren für Mensch und Umwelt****Übertragungsweg:**

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfchen Infektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion)

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Abstand halten**

Meiden Sie während ansteckender Phasen größere Personengruppen. Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt.



- **Regelmäßig gründlich Händewaschen**

Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife einreiben und 20-30 Sekunden verteilen. Danach unter fließendem Wasser abwaschen. Anschließend die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen.

Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.

- **Hände aus dem Gesicht fernhalten**

Fahren Sie nicht mit ungewaschenen Händen im Gesicht herum. Berühren Sie nicht mit ungewaschenen Händen, Nase, Augen oder Mund.



- **Verhalten bei Husten oder Niesen**

Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder Niesen Sie, wenn möglich in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase. Taschentücher oder Papierhandtücher nur in einem gedeckelten Müllereimer entsorgen.

- **Lüften**

Geschlossene Räume mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften.

Erste Hilfe

Verhalten bei Symptomen: Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen - und zu Hause bleiben.

Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. Informieren Sie umgehend die Geschäftsführung.

Selbstschutz beachten: Verwenden Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit Erkrankten. Ist dies nicht möglich versuchen Sie Abstand zu halten.

Sachgerechte Entsorgung

Abfall in flüssigkeitsdichten Kunststoffbeuteln sachgerecht entsorgen. Abfälle nicht zwischenlagern.

Verantwortlicher

Datum: 27.04.2020 Verantwortlich: Günther Renaltner, Geschäftsführer Unterschrift:

Nachverfolgung Fitnessraum



Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie:

- keine nachgewiesene SARS-CoV-2- Infektion
- für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
- keine aktuelle Quarantänemaßnahme
- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (Husten, Fieber ab 38° C, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörung, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)

Zeitraum des Aufenthaltes:

Datum: _____ **von:** _____ **bis:** _____

Vorname **Nachname** **Telefon Nr.**

Anschrift

Sichere Kontaktinformation (Telefonnummer oder E-Mail- Adresse)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !!

Unterschrift

Nachverfolgung Fitnessraum



Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie:

- keine nachgewiesene SARS-CoV-2- Infektion
- für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
- keine aktuelle Quarantänemaßnahme
- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome (Husten, Fieber ab 38° C, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörung, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)

Zeitraum des Aufenthaltes:

Datum: _____ **von:** _____ **bis:** _____

Vorname **Nachname** **Telefon Nr.**

Anschrift

Sichere Kontaktinformation (Telefonnummer oder E-Mail- Adresse)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !!

Unterschrift

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Testergebnisses zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus
(Test result certification)

Testzentrum/ Teststelle (testing centre):

Name (Name)

Anschrift (Address)

Getestete Person (Tested person):

Familienname, Vorname (Surname, Forename):	
Anschrift (Address):	
Geburtsdatum (Date of birth):	

Test zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Covid-19 test):

Name des Tests (Test name):			
Hersteller (Manufacturer):			
Test-Art (Test type):			
<input type="checkbox"/> PCR-Test (PCR test)	<input type="checkbox"/> PCR-Schnelltest (Rapid PCR test)	<input type="checkbox"/> Antigen-Schnelltest (Rapid antigen test)	<input type="checkbox"/> Antigen-Selbsttest unter Aufsicht (Rapid antigen test under supervision)
Test-Datum (Date of the test):			
Test-Uhrzeit (Time of the test):			
Test durchgeführt durch (Name, Vorname): (Test conducted by (Surname, Forename)):			

Vor-Ort Testung durch Betreiber (On-side-test by operator) <input type="checkbox"/>	Betriebliche Testung (Employees test) <input type="checkbox"/>	Testung durch Leistungserbringer i.S.d. § 6 Abs. 1 TestV (Test by service provider) <input type="checkbox"/>
Testergebnis (Result of the test)		
positiv (positive): <input type="checkbox"/>	negativ (negative): <input type="checkbox"/>	

Datum / Stempel testende Stelle / Unterschrift (Date / Stamp / Signature)

Hinweis:

Wer dieses Dokument fälscht oder nachträglich verändert oder das unechte oder verfälschte Dokument gebraucht, handelt strafbar. Strafbare ist es auch, ein objektiv unrichtiges Gesundheitszeugnis gegenüber Behörden oder Versicherungen zu gebrauchen.

Note:

Anybody forging or subsequently altering this document or using the forged or falsified document may be prosecuted. It is also a criminal offence to present an objectively incorrect health certificate to the authorities or insurance companies.